

15. Sitzung des Werkausschusses am 15.06.2022

TOP 5.2

☒

öffentlich

☐

nicht öffentlich

Planungsleistungen für den Ausbau des Residenzstädteradrundweges, Abschnitt Querung Stangengraben

Vorberatung durch den Werkausschuss / Empfehlung für Stadtvertretung

☐

Abschließende Entscheidung des Werkausschusses

☒

Kenntnisnahme durch den Werkausschuss

☐

Beschlussgrundlage:

§ 6 Abs. 3 Ziffer 1 Buchstabe a – einmalige Leistung - Dienst- und Lieferverträge – ab 50 TEUR

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss stimmt dem Ausschreibungsverfahren nach VgV für die Vergabe von Planungsleistungen zum Ausbau des Residenzstädteradrundweges, Abschnitt Querung Stangengraben entsprechend Wertgrenzenerlass M-V zu.

Abweichender Beschlussvorschlag

Beratungsergebnis:

Beschlussfähig

☐

Ja

☐

Nein

Laut Beschlussvorschlag

☐

Ja

☐

Nein

☐

Enthaltung

☐

Vorsitzendes Mitglied des
Werkausschusses

Schriftführung

Begründung:

Der Ausbau des Residenzstädterundweges innerhalb des Stadtgebietes der Landeshauptstadt Schwerin ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie zur Optimierung der Radfern- und Radrundwege in der Landeshauptstadt Schwerin und wurde im April 2015 (DS 00278/2015) durch die Stadtvertretung zur schrittweisen Umsetzung beschlossen.

Um eine naturnahe, touristisch attraktive und weitestgehend vom Pkw-Verkehr entkoppelte Wegeführung des Residenzstädterundweges zu ermöglichen, ist der Ausbau der Wegeverbindungen zwischen der Altstadt über die Werdervorstadt bis auf die Halbinsel Schelfwerder von großer Bedeutung. Die Querung des Stangengrabens, der den Heidensee mit dem Schweriner Innensee verbindet, ist Bestandteil der Planung. Die Machbarkeitsstudie sieht eine Querung durch eine Selbstkurbelfähre für Fußgänger und Radfahrer vor.

Für die Umsetzung sind neben der technischen Planung des Wasserfahrzeugs und der Anlagebereiche zu beiden Seiten des Grabens auch die Neugestaltung der Vorflächen und Zugewegungen erforderlich, so dass die Planungsleistungen die Leistungsbilder Ingenieurbauwerke und Freianlagen beinhalten. Es wird ein touristischer Knotenpunkt entstehen, der neben der Querung des Stangengrabens auch weitere Funktionen, wie Informationspunkte, Lademöglichkeiten sowie Rast- und Aufenthaltsangebote, erfüllt.

Die geschätzten Gesamtprojektkosten sind im Doppelhaushalt 2021/2022 genehmigt (Teilhaushalt 10 / Projekt 55 101, Radfern- und Radrundwege, Investitions-Nr. 55 101 12 002). Da es sich bei der geplanten Querung um eine besondere technische Aufgabenstellung handelt, wird ein zweistufiges Vergabeverfahren gewählt. Nach der ersten öffentlichen Bewerbungsphase werden drei Planungsbüros auf Grundlage ihrer Eignung und Referenzen zu vergleichbaren Projekten zur Angebotsabgabe ausgewählt. Die Beauftragung erfolgt dann zunächst für die Leistungsphasen 1 bis 4 mit Optionen zur Beauftragung der weiteren Leistungsphasen in zwei Stufen.

Werkleitung

Anlage

- 1 - Übersichtskarte Stangengraben
- 2 - Vorplanung Machbarkeitsstudie